

An die
Marktgemeinde Greifenburg
Hauptstraße 240
9761 Greifenburg
Email: greifenburg@ktn.gde.at



Zweitwohnsitzabgabeerklärung für das Kalenderjahr _____

Name des Erklärenden¹:

Wohnanschrift²:

Kontaktdaten:

Email: _____

Telefonnummer: _____

Adresse des in der Gemeinde gelegenen Zweitwohnsitzes³:

Rechtliche Grundlage für die Nutzung:

- Ich bin / wir sind
- Alleineigentümer
 - Miteigentümer
 - Mieter des Zweitwohnsitzes.

Bei Mietverhältnissen - Name und Anschrift des Vermieters⁴:

Berechnung der Abgabenhöhe:

Nutzfläche der Räumlichkeiten des Zweitwohnsitzes: _____ Quadratmeter⁵

Auf die Größe der Wohnung entfallende **monatliche** Abgabenhöhe:

- für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30m²: **7€**
- für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30m² bis 60m²: **14€**
- für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60m² bis 90m²: **25€**
- für Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90m²: **35€**

10% - Abzug von der monatlichen Abgabenhöhe⁶

- Die Wohnung verfügt über keine zentrale Heizung und/oder keine elektrische Energieversorgung und/oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung.

Dauer der Nutzungsmöglichkeit des Zweitwohnsitzes⁷

- Die Wohnung konnte während des gesamten Jahres als Zweitwohnsitz benützt werden (Jahreserklärung)
- Die Nutzungsmöglichkeit bestand vom _____ bis _____, daher beträgt sich Dauer der gesamten Nutzungsmöglichkeit in Monaten: _____.

Daraus ergibt sich folgende Selbstberechnung für die Zweitwohnsitzabgabe:

monatliche Abgabenhöhe x Minderung (wenn zulässig) x Nutzungsdauer = Jahresbetrag

_____ € (x 0,9 bei Minderung) x _____ Monate = _____ €

Datum und Unterschrift: _____

Erklärungen / Ausfüllhilfe:

¹ Akademischer Titel, Vorname, Nachname

² Wohnadresse: Straße, Hausnummer, Geschoßnummer, Wohnungs-/Türnummer, Postleitzahl, Ort und Land

³ Zweitwohnsitzadresse: Straße, Hausnummer, Geschoßnummer, Wohnungs-/Türnummer, Postleitzahl, Ort und Land

⁴ Straße, Hausnummer, Geschoßnummer, Wohnungs-/Türnummer, Postleitzahl, Ort und Land

⁵ Hierbei handelt es sich um die Wohnnutzfläche (abzüglich Stiegenhaus und Heizraum).

⁶ Der Abzug kann geltend gemacht werden, wenn mindestens einer der angegebenen Minderungsgründe zutrifft. Der Abzug gilt einmalig, das heißt auch wenn mehrere Minderungsgründe vorherrschen, kann der Abzug nur im Ausmaß von 10% vorgenommen werden.

⁷ **Die Erklärung gilt grundsätzlich für das ganze Jahr.** Angaben eines Zeitraumes sind nur zulässig, wenn der Zweitwohnsitz in bestimmten Zeiten nicht benützbar war (beispielsweise durch absolute Unbewohnbarkeit nach einem Elementarereignis oder wenn der Bau erst im Laufe des Jahres fertiggestellt wurde). Eine Nichtbenützung aus eigenen Beweggründen kann genauso wenig als Unbenützbarkeit angegeben werden, wie Nichtbenützung auf Grund von Schnee oder auf Grund von Corona-Reisewarnungen. Das Gesetz unterscheidet hierbei nur Nutzbarkeit und Nicht-Nutzbarkeit des Zweitwohnsitzes und nicht nach der tatsächlichen Nutzung.

Die Zweitwohnsitzabgabenverordnung der Marktgemeinde Greifenburg finden Sie sowohl auf der Homepage der Marktgemeinde als auch im Bereich Gemeinderecht des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS).